

Tischvorlage

zu TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Nachweis von E.coli und coliformen Keimen im Trinkwasser an der Regelanlage Schmithof

Die SPD-Fraktion hat um einen Sachstandsbericht in o.a. Angelegenheit gebeten.

Der SPD-Fraktion liegen Informationen vor, dass im Oktober des vergangenen Jahres, kurz vor dem Beginn der Sperrfrist, in dem Bereich um die Regelanlage Schmithof Gülle aufgebracht worden ist. Formal war das zulässig, da sich die Flächen nicht in einem nitratbelasteten Gebiet befinden und die gesetzliche Sperrfrist für die Gölledüngung auf Grünland am 01.11.2020 begann und am 31.01.2021 endet.

Nach ihrer Meinung wäre es für die Zukunft ratsam in diesem Bereich keine Gülle mehr verteilen zu lassen. Der Zusammenhang zwischen der publizierten Belastung des Trinkwassers und dem Aufbringen der Gülle scheint offensichtlich zu sein.

Anlage:

Sachstandsbereich des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen

Sachstandsbericht

Nachweis von E.coli und coliformen Keimen im Trinkwasser an der Regelanlage Schmithof

Am 26.01.2021 mittags meldete das Betriebslabor der Wasseraufbereitungsgesellschaft Nordeifel (WAG) dem Gesundheitsamt den Nachweis von E.coli und coliformen Keimen in einer Trinkwasserprobe aus der Probenahmestelle „Regelanlage Schmithof“. Es handelte sich um eine Probe, die im Rahmen der routinemäßigen mehrmals wöchentlich stattfindenden Beprobung entnommen wurde.

Die Regelanlage Schmithof ist die Probenahmestelle der WAG für das Trinkwasser aus den gemischten Trinkwässern der Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWA) Schmithof, TWA Brandenburg und TWA Roetgen, das dort an den Netzbetreiber Regionetz übergeben wird. Regionetz verteilt das Trinkwasser in das gesamte Versorgungsgebiet Stadt Aachen.

Gemäß §9 Abs.1 TrinkwV und den Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 TrinkwV hat das Gesundheitsamt unverzüglich zu entscheiden, ob die Gesundheit der Verbraucher gefährdet ist und ordnet Maßnahmen an. Daher wurden alle vorliegenden Untersuchungsergebnisse und Fakten bewertet:

- sowohl die Einzelbefunde der jeweiligen Trinkwässer TWA Schmithof, TWA Brandenburg und TWA Roetgen, als auch die Untersuchungsergebnisse der Aufbereitungsstufen waren unauffällig
- es wurde festgestellt, dass die mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse der Proben TWA Schmithof Rohwasser und Regelanlage Schmithof Trinkwasser sehr ähnlich sind
- ein Probenahmefehler oder ein Fehler im Labor konnte nicht belegt werden
- Arbeiten an der betroffenen Anlage oder in den vorgelagerten Anlagen wurden nach Angaben des Wasserversorgungsunternehmens WAG nicht durchgeführt

- Störfälle oder sonstige Auffälligkeiten wurden nicht dokumentiert
- Untersuchungsergebnisse von Probenahmestellen aus dem hinter der betroffenen Probenahmestelle liegenden Versorgungsnetz lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.
- Nach sorgfältiger Abwägung dieser vorliegenden Daten und Fakten und in Abstimmung mit dem von Seiten des WVU Regionetz hinzugezogenen Trinkwasserexperten Herrn Prof. Exner, Hygieneinstitut der Universität Bonn, kam das Gesundheitsamt zum Ergebnis, dass negative gesundheitliche Auswirkungen auf die Verbraucher aufgrund des vorliegenden Nachweises von E.coli an einer Trinkwasser Probenahmestelle nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.
- Daher wurde am 26.01.2021 um 18 Uhr ein Abkochgebot für das **gesamte** über die Druckregelanlage Schmithof versorgte Gebiet und eine entsprechende Information der Bevölkerung angeordnet. Gemäß der Trinkwasserverordnung gilt das Abkochgebot bis drei negative Untersuchungsergebnisse von drei aufeinander folgenden Tagen vorliegen

Regionetz hat unverzüglich die Information der Bevölkerung über die Presse veranlasst. Darüber hinaus wurden von der Leitstelle der Feuerwehr in Aachen alle im Versorgungsgebiet der Stadt Aachen liegenden sensiblen Einrichtungen informiert und die Warnapp NINA aktiviert. Die Information des niederländischen Wasserversorgungsunternehmens WML erfolgte durch WAG. Die Bezirksregierung wurde informiert.

Die WAG hat die Außerbetriebnahme der TWA Schmithof aufgrund der vorliegenden Rohwasserbelastung veranlasst, obwohl im Trinkwasser aus der TWA Schmithof zu keinem Zeitpunkt E.Coli oder coliforme Bakterien nachgewiesen wurden.

Es wurden für die folgenden Tage umfangreiche Probenahmen veranlasst:

- durch die WAG an allen Probenahmestellen im Umfeld der Regelanlage, ausgeführt durch das Betriebslabor der WAG, die Fa. IWA und das Hygieneinstitut Bonn
- durch Regionetz Probenahmen flächendeckend in allen Druckzonen und an den Behälteranlagen im gesamten Versorgungsgebiet

Die Proben der Probenahmestellen TWA Schmithof Rohwasser und Regelanlage Trinkwasser wurden darüber hinaus auf Empfehlung von Herrn Prof. Exner durch das Hygieneinstitut Bonn auf bestimmte Viren und Parasiten untersucht.

Am Freitagmittag konnte nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse das Abkochgebot aufgehoben werden. Alle Untersuchungsergebnisse waren einwandfrei. Es handelte sich bei dem beanstandeten Befund um einen Einzelbefund, der vermutlich auf eine Verwechslung zurück zu führen ist.

Der beschriebene Vorgang stand in keinem Zusammenhang mit einer eventuell durch Gülle verursachten Belastung des Rohwassers. Im Trinkwasserschutzgebiet Schmithof Schutzzone 1 und 2 besteht ein Gülleausbringungsverbot. Das Rohwasser der TWA Schmithof ist beeinflusst durch Oberflächenwasser. Dies ist bekannt. Die TWA verfügt daher über entsprechende Aufbereitungsstufen. Weitere Fragen hierzu kann die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde beantworten. Das Trinkwasser aus der TWA Schmithof war zu keinem Zeitpunkt zu beanstanden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Aachen, den 01.02.2020

Gez. Dr. Ziemons

Dezernent für Soziales, Gesundheit und Digitalisierung